Politische Gemeinde Stammheim Gemeindehausplatz 2 / 8476 Unterstammheim www.stammheim.ch / Telefon: 052 / 744 55 11

Stammheim - Baupublikation

Bauherschaft: Hans Walther, Wetti 14, 8476 Unterstammheim, Projektverfasser: Fritz Burgener, Herrengasse 9, 8526 Oberneunforn

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus, Wetti, 8476 Unterstammheim,

Grundstück Kat.-Nr. ST89, Wohnzone mit Gewerbeerleichterung (WG2/28)

Planauflage:

Die Pläne liegen vom Datum der Ausschreibung an während 20 Tagen in der Gemeinde Stammheim, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim, zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe:

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Bauamt Stammheim, 17. Oktober 2025